



Gedankenanstösse

zu den Ethischen Leitsätzen in der Aktivierung

Menschenwürde

- Die Menschenwürde gilt als Grundwert allen moralischen Handelns und ethischen Nachdenkens.
- Jeder Mensch, auch wenn er noch so eine starke Behinderung hat oder sich noch so unangebracht verhält, hat eine unverlierbare, in allen Situationen zu respektierende Würde. Daran hat sich alle Arbeit in der Aktivierung zu orientieren.
- Die sieben Punkte der Ethischen Leitsätze halten fest, was zu einem würdevollen, d.h. ihre Würde respektierenden Umgang mit Klientinnen und Klienten gehört.

Ressourcenorientierung

- Menschen besitzen verschiedene Arten von Ressourcen: körperliche, geistige, psychosoziale und existenzielle (spirituelle). Es ist bei allen Klientinnen und Klienten sorgfältig wahrzunehmen, welche Ressourcen sie haben.
- Mit existenziellen (spirituellen) Ressourcen ist der Bereich der Sinnfragen im weitesten Sinne gemeint. Religiöse Aspekte sind ein Teil dieses Bereichs.
- Abnehmende Ressourcen sind eine Realität, mit der die Aktivierung umgehen muss.
- Ressourcen-Defizite können angegangen werden durch Möglichkeiten der Kompensation, durch Anpassung der Rahmenbedingungen oder durch empathische Ermutigung, eine Situation auszuhalten, wie sie ist.

Selbstbestimmung

- Beim Eruierten des Willens von Klientinnen und Klienten sind neben verbalen Hinweisen auch nonverbale Signale zu beachten.
- Der autonome Wille schliesst die Verantwortung sich selber und anderen gegenüber immer mit ein. Wo Klientinnen und Klienten diese Selbstverantwortung nicht wahrnehmen können, müssen Begleiterinnen und Begleiter gegebenenfalls auch einmal gegen die subjektiven Bedürfnisse von Klientinnen und Klienten vorgehen, zu deren eigenem Schutz oder zum Schutz von Drittpersonen.
- Das kann in Grenzfällen bedeuten, Klientinnen und Klienten mit dem Setzen klarer Grenzen zu einem entsprechenden Verhalten zu veranlassen.

Selbstwirksamkeit

- Es muss immer deutlich werden, dass der Wert eines Klienten oder einer Klientin nicht von ihrer Leistungsfähigkeit abhängt.
- Selbstbewusstsein kann man nicht direkt vermitteln, aber man kann Situationen und Möglichkeiten schaffen, in denen Selbstbewusstsein wachsen kann.
- Aktivierungsfachpersonen müssen zuweilen Geduld haben und es aushalten können, wenn Klientinnen oder Klienten solche Möglichkeiten erst nach längerer Zeit oder überhaupt nicht wahrnehmen. Gegebenenfalls vermitteln wir für ein bestimmtes Thema besonders kompetente Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner.



Individualität

- Zur Professionalität einer Disziplin gehört, dass ihre Vertreterinnen und Vertreter Regeln und Standards kennen, nach denen Handlungen ablaufen sollen. Es ist aber wichtig, solche Regeln in grosser Freiheit zu handhaben und die Individualität der Klientinnen und Klienten zu berücksichtigen. Regeln müssen der Individualität von Klientinnen und Klienten angepasst werden, nicht diese irgendwelchen Regeln oder Standards!
- Es ist sorgfältig zu überlegen, in welchen Situationen Einzel- und in welchen Gruppenangebote der Aktivierung angebracht sind.
- Gerade bei herausfordernden Klientinnen und Klienten ist eine Gratwanderung gefragt zwischen dem Zulassen individueller Eigenarten/Wünsche und dem Setzen von Grenzen.

Soziale Kontakte

- Ein geschützter Rahmen kann allein schon dadurch entstehen, dass eine Aktivierungsfachperson jemanden begleitet und in einer Situation mit anwesend ist.
- Soziale Partizipation ist kein Muss, sondern soll den individuellen Bedürfnissen einer Person entsprechen. Es ist legitim, jemanden alleine zu lassen.

Gesprächsbereitschaft

- Die Klientinnen und Klienten sollen selber bestimmen können, worüber sie mit den Fachleuten sprechen wollen.
- Aktivierungsfachleute sind nicht für alle Themen die kompetenten Gesprächspartner. Man kann auch jemand anderen beiziehen. Dafür ist interdisziplinäre Vernetzung wichtig.
- Manchmal ist es wichtig, einfach nur aktiv zuzuhören und bestehende Nöte empathisch zur Kenntnis zu nehmen. Nicht alle Fragen können beantwortet werden.
- Allfällig vorhandene Aggressionen sind – auch zwischen den Zeilen und auf der nonverbalen Kommunikationsebene – wahrzunehmen und anzusprechen. Die dahinter liegenden Ursachen sollen angegangen werden.

Gleichbehandlung

- Auf die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten einzugehen heisst nicht, sie immer zu erfüllen. Manchmal ist es auch angezeigt, Grenzen zu setzen – zum Schutz der betroffenen Personen. Dennoch bleibt die grundsätzliche Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten massgebend.